

M e r k b l a t t

Bauarbeiten im Bereich von Ver- und Entsorgungsanlagen der Städtischen Werke Magdeburg GmbH (SWM)

1. Geltungsbereich

Dieses Merkblatt dient der Vermeidung von Schäden an Ver- und Entsorgungsanlagen durch Arbeiten im Bereich dieser Anlagen sowie von Folgeschäden, die durch die Beschädigung entstehen können. Es liegt im eigenen Interesse von Unternehmen, die Arbeiten im Bereich von Ver- und Entsorgungsanlagen durchführen, die Hinweise dieses Merkblattes zu beachten, da das Unternehmen bei Beschädigungen der Anlagen weitreichende Haftungspflichten treffen können. Darüber hinaus sind die „Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ (DVGW-Hinweis GW 315) zu beachten.

Ver- und Entsorgungsanlagen der SWM Magdeburg im Sinne dieses Merkblattes sind z.B. sämtliche Elektroenergieversorgungsleitungen, Gasleitungen, Wasserleitungen, Fernwärmeleitungen und Fernmeldekabel der SWM Magdeburg, die öffentlichen Abwasseranlagen der Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM) und die Trinkwasserversorgungsanlagen des Wasserversorgungszweckverbandes Schönebeck (WZV Schönebeck), für die die Betriebsführung von SWM Magdeburg wahrgenommen werden sowie dazugehörige Stationen und Bauwerke jeder Art.

Die Ver- und Entsorgungsanlagen der SWM Magdeburg liegen in, an oder auf öffentlichen oder privaten Straßen sowie Wegen und öffentlichen oder privaten sonstigen Grundstücksflächen. Sie können abgedeckt, teilweise abgedeckt und nicht abgedeckt gelegt sein. Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Ver- und Entsorgungsanlagen sind z.B. Markierungspfähle, Trassenwarnband, alleinstehende Häuser oder Trafostationen.

Sollte im folgenden auf die Pflichten des Bauunternehmers sowie auf Bauarbeiten abgestellt werden, gelten die gegebenen Hinweise auch für jede Person, die Arbeiten im Bereich von Ver- und Entsorgungsanlagen durchführt.

2. Allgemeine Pflichten des Bauunternehmers

Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung ihm übertragener Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsleitungen zu rechnen und die erforderliche Sorgfalt zu wahren, um deren Beschädigung zu verhindern. Er hat seine Mitarbeiter und Subunternehmen entsprechend zu unterweisen und zu überwachen.

Die Anwesenheit eines Beauftragten der SWM Magdeburg auf einer Baustelle entbindet den Bauunternehmer oder seinen Beauftragten nicht von der Verantwortung für angerichtete Schäden an Ver- und Entsorgungsleitungen. Der Beauftragte des Bauunternehmens ist auf der Baustelle namentlich als Ansprechpartner für die SWM Magdeburg-Mitarbeiter zu benennen.

Im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen ist so zu arbeiten, dass der Bestand und die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleibt.

Das grabenlose Einbringen von Produkten-/Mantelrohren ist nur zulässig, wenn sämtliche parallel laufende und kreuzende Versorgungsleitungen und Kabel freigelegt sind und während des Vortriebes unter ständiger Beobachtung stehen.

In jedem Fall ist die SWM Magdeburg über die Anwendung der grabenlosen Verlegung zu informieren.

3. Erkundigungspflicht

Rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im öffentlichen oder privaten Grund, bei denen die Möglichkeit der Einwirkung auf Leitungen/Anlagen/Kabel nicht auszuschließen ist, z.B. Rammarbeiten, Vortrieb im geschlossenen Baubereich etc., ist bei dem Bereich GEODAT der SWM Magdeburg zu erfragen, ob im Arbeitsbereich Ver- und Entsorgungsanlagen liegen.

Die SWM Magdeburg geben nach sämtlich ihnen zur Verfügung stehenden Informationen Auskünfte über Lage und Tiefe ihrer im Baubereich vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen.

Es wird ausdrücklich auf den Inhalt der auf den Leitungsplänen befindlichen Aufkleber verwiesen, die hiermit auch Gegenstand dieses Merkblattes sind.

Bei Leitungsplänen, die mittels Graphischen Informationssystem aufgearbeitet wurden, wird insbesondere auf die Genauigkeitsklassifizierung hinsichtlich der Angaben in den Leitungsplänen hingewiesen.

Abgegriffene Maße sind nicht gültig!

Grundlage der Dokumentation ist die Stadtgrundkarte des Stadtvermessungsamtes Magdeburg. Die Topographie wird nicht automatisch fortgeführt. Es kann deshalb vorkommen, dass in den Karten befindliche Gebäude/Strassen usw. zwischenzeitlich umgebaut bzw. abgerissen wurden und Maße dann nicht mehr vor Ort rekonstruiert werden können.

Mindestabstände bzw. Schutzstreifen zur Bebauung sind nach den Rechtsvorschriften und/oder technischen Richtlinien zu berücksichtigen. Diesbezügliche Auskünfte erteilt bei Bedarf die für die Ver- und Entsorgungsleitungen zuständigen SMW - Betriebe (Strom, Gas, Wärme, Wasser oder Abwasser).

Die Adresse sowie die Telefonnummer des zuständigen Ansprechpartners bei dem Bereich GEODAT bzw. bei den jeweils zuständigen Betrieben sind diesem Merkblatt unter Punkt 10. zu entnehmen.

Ausgehändigte Bestandspläne müssen auf der Baustelle vorhanden und einsehbar sein.

Lage und/oder Tiefe der Ver- und Entsorgungsanlagen können sich durch Bodenabtragungen, Bodenaufschüttungen, Bodenbewegungen oder durch andere Ereignisse- z.B. durch Befahren des Bodens mit schweren Fahrzeugen- nach der Verlegung und Einmessung verändert haben. Deshalb hat der Bauunternehmer neben der Auskunftseinholung bei SWM Magdeburg die Pflicht, sich über die tatsächliche Lage und/oder Tiefe durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen, z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä. selbst Gewissheit zu verschaffen (Urteil des BGH: NJW 1971, S. 1313 ff.). Dabei kann der Unternehmer nicht darauf vertrauen, dass sich die Verlegetiefe, die bei einer Probegrabung festgestellt worden ist, im weiteren Verlauf der Leitungen nicht ändert. Es wird darauf hingewiesen, dass auch in einer Tiefe von 20 bis 30 cm mit dem Vorhandensein von Ver- und Entsorgungsleitungen gerechnet werden muss.

Es ist nicht ausreichend, Rückfragen beim Auftraggeber oder bei den Baulastträgern (z.B. Tiefbauamt der Stadt Magdeburg) zu halten. Erkundigungen sind ausschließlich bei den zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen einzuholen (BGH: NJW 1971, S. 1313 ff.).

Bei Beginn der Arbeiten müssen Planungsunterlagen nach neuestem Stand vorliegen. Bei Abweichungen von der Anfrage zunächst zugrunde gelegten Bauplanung oder bei Erweiterung des Bauauftrages muss eine neue Erkundigung bei SWM Magdeburg erfolgen.

Grundsätzlich ist die Auskunft nur 6 Monate ab Ausstellungsdatum der Auskunftserteilung gültig. Nach Ablauf der festgelegten Gültigkeit muss eine erneute Auskunft bzw. die Verlängerung der Gültigkeit bei SWM Magdeburg beantragt werden.

4. Freilegen von Ver- und Entsorgungsanlagen

Besondere Vorsicht ist bei der Freilegung von Leitungen geboten, da bereits geringfügig erscheinende oder nicht erkannte Beschädigungen an Kabeln und Rohrleitungen noch nach längerer Zeit zu Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten in der Ver- und Entsorgung mit weitreichenden Folgen führen können.

Ver- und Entsorgungsanlagen dürfen nur durch Handschachtungen freigelegt werden.

Freigelegte Leitungen sind vor jeglicher Beschädigung (auch Einfrieren) zu schützen und gegen Lageveränderung fachgerecht zu sichern, Widerlager dürfen nicht hintergraben oder freigelegt werden.

Jedes beabsichtigte und unbeabsichtigte Freilegen von Ver- und Entsorgungsleitungen der SWM Magdeburg ist für die jeweiligen Leitungen/Kabel dem zuständigen Betrieb der SWM Magdeburg sofort anzuzeigen.

Die Arbeiten an einer solchen Stelle sind dann bis zur Erteilung weiterer Anweisungen durch den Beauftragten der SWM Magdeburg einzustellen.

Insbesondere muss hierbei durch SWM Magdeburg der Zustand der Isolierung überprüft werden können. Arbeiten mit offener Flamme sind verboten.

Armaturen o.ä. sind zu schützen und durch Absperrungen zu sichern.

Wird bei den Erdarbeiten festgestellt, dass verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen ohne jegliche Schutzmaßnahme dicht neben- oder übereinander liegen, so ist der zuständige Betrieb zu benachrichtigen. Auch ist es nicht gestattet, die Lage und Tiefe vorhandener Versorgungsleitungen eigenmächtig zu verändern, um ein Arbeiten zu ermöglichen.

Niveauänderungen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Betrieb der SWM Magdeburg durchgeführt werden. Sie sind zu dokumentieren und die Ergebnisse der Einmessung sind unverzüglich dem Bereich GEODAT der SWM Magdeburg zu übergeben.

5. Arbeiten im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Bereich von Ver- und Versorgungsanlagen dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass die Gefährdung von Ver- und Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist, dabei ist auch auf die bis an die Oberfläche reichenden Armaturen zu achten.

Im Bereich von Knickpunkten, Abzweigen und Endpunkten von Rohrleitungen darf wegen der dort auftretenden Kräfte nur nach Abstimmung und unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gearbeitet werden.

Bei Erdarbeiten in der Nähe von Ver- und Versorgungsanlagen der SWM Magdeburg dürfen spitze und scharfe Werkzeuge sowie maschinelle Arbeitsgeräte nicht verwendet werden.

Hier sind stumpfe Geräte zu verwenden sowie Handschachtungen vorzunehmen. Ausnahmen sind vorher mit dem für die Ver- und Versorgungsleitungen zuständigen Betrieb für den Einzelfall abzustimmen.

Rohrvortriebs-, Bohr- und Sprengarbeiten, Einschlagen (Rammen) von Pfählen, Bohlen oder Spundwänden, Einspülen von Filtern für Grundwassersenkungen u.ä. sind ebenfalls mit SWM Magdeburg abzustimmen.

Schnurpfähle, Bohrer und Dorne dürfen nicht in einem Bereich von 0,5 m rechts oder links der Leitungstrasse eingetrieben werden.

Zur Vermeidung von Schäden sind Sprengarbeiten im Leitungsbereich verboten.

Kreuzen und Parallelverlegen von Leitungen zu Ver- und Versorgungsleitungen der SWM Magdeburg sind ohne vorherige Abstimmung mit der für die Leitungen zuständigen Betrieb der SWM Magdeburg unzulässig.

6. Verfüllen der Baugruben

Das Wiederverlegen, Einbetten und Abdecken freigelegter Leitungen muss in Gegenwart eines Beauftragten der SWM Magdeburg nach dessen Anweisungen erfolgen.

Das Verfüllen im Bereich von Verkehrsflächen hat nach „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen“ (ZTVA - StB 97 Ausgabe 1997) der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen zu erfolgen.

7. Fachkundige Aufsicht

Die Bauarbeiten im Bereich von Ver- und Versorgungsanlagen dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht des Bauunternehmers durchgeführt werden. Die von SWM Magdeburg erteilten Auflagen sind einzuhalten.

Armaturen, Straßenkappen, Schachtdeckel und sonstige zu Ver- und Versorgungsanlagen gehörende Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich bleiben. Hinweisschilder oder andere Markierungen, Schilderpfähle, Straßenkappen und Festpunktzeichen dürfen ohne Zustimmung der SWM Magdeburg nicht versetzt oder entfernt werden.

Insbesondere müssen Straßenkappen, Schachtabdeckungen u.ä. nach Beendigung der Arbeiten niveaugleich mit der Oberfläche sein.

8. Oberirdische Versorgungsleitungen

Bei oberirdischen Versorgungsleitungen (Freileitungen) muss der notwendige Sicherheitsabstand (Schutzabstand nach VBG 4, Tabelle 4) eingehalten werden. Dies gilt insbesondere bei dem Einsatz von Kränen und Baggern. Die Standfestigkeit von Masten und sonstigen oberirdischen Versorgungsanlagen darf durch Erdarbeiten nicht beeinträchtigt werden.

9. Maßnahmen bei Beschädigungen

Wird trotz aller Sorgfalt eine Ver- und Versorgungsleitung, wenn auch nur geringfügig, beschädigt, so ist unverzüglich der zuständige Betrieb der SWM Magdeburg zu benachrichtigen. Diese Benachrichtigung vermeidet im eigenen Interesse des Bauunternehmers erhebliche Mehrkosten bei einer späteren Reparatur der Leitung. Die Arbeiten müssen im Bereich der Beschädigung sofort eingestellt werden. Der Gefahrenbereich ist zu sichern. Die erforderlich werdenden Arbeiten veranlasst SWM Magdeburg.

Ist die Rohrumhüllung oder Kabelisolierung beschädigt worden, so darf die Verfüllung erst nach Instandsetzung und mit Zustimmung der SWM Magdeburg erfolgen.

Bezüglich notwendiger Maßnahmen bei Austritt des Rohrleitungsinhaltes wird auf das DVGW-Arbeitsblatt GW 315, Pkt. 10, verwiesen. Ergänzend dazu wird bei Beschädigungen von Fernwärmeleitungen auf die Verbrühungsgefahr hingewiesen.

10. Ansprechpartner bei SWM Magdeburg

Strom	Betrieb: Städtische Werke Magdeburg GmbH Netzservice Elt Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg Tel. 0391/587-2947 (Fr. Obst)	Planung/Bau: Städtische Werke Magdeburg GmbH Planung/Bau Strom Franckestr. 8 39104 Magdeburg Tel. 0391/587-2573 (Hr. Küstenbrück)	24-Stunden Notdienst für den Fall von Beschädigungen: Tel. 0391/587-2121
Gas	Betrieb: Städtische Werke Magdeburg GmbH Netzbetrieb Gas Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg Tel. 0391/587-2406 (Fr. Hartmann)	Planung/Bau: Städtische Werke Magdeburg GmbH Planung/Bau Gas/Wasser Franckestr. 8 39104 Magdeburg Tel. 0391/587-2317 (Hr. Chladek)	24-Stunden Notdienst für den Fall von Beschädigungen: Tel. 0391/587-2424
Wasser	Betrieb: Städtische Werke Magdeburg GmbH Netzbetrieb Wasser Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg Tel. 0391/587-2071 (Fr. Becker)	Planung/Bau: Städtische Werke Magdeburg GmbH Planung/Bau Gas/Wasser Franckestr. 8 39104 Magdeburg Tel. 0391/587-2317 (Hr. Chladek)	24-Stunden Notdienst für den Fall von Beschädigungen: Tel. 0391/587-2244
Wärme	Betrieb: Städtische Werke Magdeburg GmbH Wärmeversorgung Am Alten Theater 1 39104 Magdeburg Tel. 0391/587-2729 (Hr. Zimmermann)	Planung/Bau: Städtische Werke Magdeburg GmbH Planung/Bau Wärme Franckestr. 8 39104 Magdeburg Tel. 0391/587-2696 (Hr. Brendel)	24-Stunden Notdienst für den Fall von Beschädigungen: Tel. 0391/587-2727
Abwasser	Betrieb: Städtische Werke Magdeburg GmbH Abwasserentsorgung Rogätzerstraße 22-30 39106 Magdeburg Tel. 0391/587-1743 (Hr. Müller)	Planung/Bau: Städtische Werke Magdeburg GmbH Planung/Bau Abwasser Franckestr. 8 39104 Magdeburg Tel. 0391/584-2470 (Hr. Schulz)	24-Stunden Notdienst für den Fall von Beschädigungen: Tel. 0391/587-2244
Informations-anlagen	Betrieb: MDCC Weitlingstraße 22 39104 Magdeburg Tel. 0391/587-4000	Planung/Bau: MDCC Weitlingstraße 22 39104 Magdeburg Tel. 0391/584-4250 (Hr. Schmidt)	24-Stunden Notdienst für den Fall von Beschädigungen: Tel. 0391/587-2000

Trinkwasseranlagen im Versorgungsbereich des WZV Schönebeck:	Städtische Werke Magdeburg GmbH Sachgebiet Betriebsführung WZV Schönebeck Feldstraße 1a 39240 Calbe Tel. 039291/78872 Herr Sonneberger-Götze
---	---

Auskunft zur Lage von Ver- und Entsorgungsanlagen:	Städtische Werke Magdeburg GmbH GEODAT Schönebecker Straße 81 39104 Magdeburg Tel.: 0391/587-2542
---	---